

Ticket im Gesundheitswesen

Medikamente

Beteiligung Tarif	betroffene Leistung	Anwendungsbereich	Befreiungen
1 Euro	Rezept	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Medikamente für bestimmte Pathologien (gemäß Dekrete des Gesundheitsministerium Nr. 329/1999 und Nr. 279/2001) <input type="checkbox"/> andere Invaliden die nicht vollständig befreit sind <input type="checkbox"/> Inhaber einer Sozialrente und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen <input type="checkbox"/> Personen über 65 Jahren mit einem bereinigten Familieneinkommen von 36.152 Euro jährlich <input type="checkbox"/> Mindestrentner über 60 Jahren und Arbeitslose mit Zulasten lebende Familienangehörigen mit einem Mindesteinkommen von 8.263 Euro jährlich, welches bis zu 11.362 Euro jährlich für den Ehegatten und 516 Euro für jedes zu Lasten lebendes Kind erhöht wird 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gefängnisinsassen <input type="checkbox"/> Bedürftige* <input type="checkbox"/> Personen die durch Pflichtimpfungen, Transfusionen und Verabreichung von Hämoderivaten irreversible Schäden davon getragen haben <input type="checkbox"/> Patienten in Schmerztherapie (Ges. 08.02.01 Nr.12) <input type="checkbox"/> 100 prozentige Invaliden, inbegriffen die Blinden mit binokularen Sehrestvermögen bis 1/20, minderjährigen Zivilinvaliden, die die Begleitzulage erhalten <input type="checkbox"/> Kriegsinvaliden <input type="checkbox"/> große Dienstinvaliden <input type="checkbox"/> große Arbeitsinvaliden
2 Euro	pro Medikament	alle anderen	
4 Euro	für 2 oder mehr verschriebene Medikamente (in den von Gesetz vorgesehenen Fällen)	alle anderen	gehe zu den Ticketbefreiten Kategorien

Die Regelung für die Generika bleibt gemäß Beschluß der Landesregierung Nr. 4431 vom 3. Dezember 2001 aufrecht. Falls vom Betreuten ein Differenzbetrag für ein Medikament bezahlt werden muß, ist dieser zusätzlich zur Kostenbeteiligung pro Medikament zu berechnen.

Zusätzliche Erleichterung für Familien für alle Leistungen (inkl. die ambulanten fachärztlichen instrumentaldiagnostischen Leistungen und Laboruntersuchungen):

- vollständige Befreiung von zu Lasten lebenden Kindern bis zu 14 Jahren mit einem bereinigten Familieneinkommen von 36.152 Euro jährlich,
- Herabsetzung des Tickets aller Tarife um 50% für alle zu Lasten lebenden Kindern mit dem jährlichen Maximalbetrag reduziert um 50%

2 bis 4 Euro Ticketbefreite Kategorien

<input type="checkbox"/>	Gefängnisinsassen
<input type="checkbox"/>	Bedürftige*
<input type="checkbox"/>	Personen die durch Pflichtimpfungen, Transfusionen und Verabreichung von Hämoderivaten irreversible Schäden davon getragen haben

<input type="checkbox"/>	Patienten in Schmerztherapie (Ges. 08.02.01 Nr.12)
<input type="checkbox"/>	100 prozentige Invaliden, inbegriffen die Blinden mit binokularen Sehrestvermögen bis 1/20, minderjährigen Zivilinvaliden, die die Begleitzulage erhalten
<input type="checkbox"/>	Kriegsinvaliden
<input type="checkbox"/>	große Dienstinvaliden
<input type="checkbox"/>	große Arbeitsinvaliden
<input type="checkbox"/>	Medikamente für bestimmte Pathologien (gemäß Dekrete des Gesundheitsministerium Nr. 329/1999 und Nr. 279/2001)
<input type="checkbox"/>	andere Invaliden die nicht vollständig befreit sind+F24
<input type="checkbox"/>	Inhaber von Sozialrenten und die zu Lasten lebenden Familienangehörige
<input type="checkbox"/>	Personen über 65 Jahren mit einem bereinigten Mindesteinkommen von 36.152 Euro jährlich
<input type="checkbox"/>	Mindestrentner über 60 Jahren und Arbeitslose mit Zulasten lebenden Familienanhanghörigen mit einem Mindesteinkommen von 8.263 Euro jährlich, welches bis zu 11.362 Euro jährlich für den Ehegatten und 516 Euro für jedes zu Lasten lebendes Kind erhöht wird

* Als Bedürftige und Befreite wegen wirtschaftlicher Situation gelten jene Personen welche die 1,50 Quote des sozialen Mindesteinkommens (D.L.H. Nr. 30 vom 11. August 2000 in geltender Fassung) nicht erreichen